



MATTIL

FACHANWÄLTE FÜR BANK-
UND KAPITALMARKTRECHT

Rechtsanwalt Peter Mattil gründete vor mehr als 20 Jahren die Kanzlei Mattil, eine der führenden Kanzleien im Bank- und Kapitalmarktrecht.

Das Bank- und Kapitalmarktrecht hat sich zu einer hochkomplexen Materie entwickelt, deren Herausforderungen nur spezialisierte Rechtsanwälte gewachsen sind. Auch außerhalb der Mandatsbearbeitung setzen wir uns engagiert für die Verbesserung des Verbraucherschutzes ein. Wir stellen uns mit Nachdruck allen juristischen Herausforderungen - auch in der grenzüberschreitenden Rechtsverfolgung. Unsere Kernkompetenzen sind:



KAPITALANLAGERECHT

Bei gescheiterten oder gefährdeten Kapitalanlagen prüfen wir die Erfolgsaussichten der Ansprüche und finden für den jeweils Einzelnen die passgenaue Lösung. Die gesetzlichen Regularien haben sich vervielfacht und sind ebenso im Fluss wie die sich ständig fortentwickelnde Rechtsprechung.

Finanzinstrumente, Wertpapiere, Schuldverschreibungen, Zertifikate, Aktien, Genussrechte, Vermögensanlagen, AIF, Immobilien, Versicherungen, Bausparverträge, Swaps, Termingeschäfte, Optionsgeschäfte, Derivate... wir behalten den Durchblick. Die Kanzlei hat zahlreiche Grundsatzentscheidungen erstritten.

BANKRECHT

Darlehen, Hypotheken, Depotverträge, Anlageberatung: Sind oft die Ausgangslage vieler Konflikte zwischen Bank und Kunden, die es zu lösen gilt. Dies erfordert Erfahrung, Konsequenz, aber auch diplomatisches Geschick.

VERTRETUNG IM INSOLVENZFALLE

Ein Unternehmen ist insolvent. Wir unterstützen Gläubiger, Insolvenzverwalter und Gläubigerausschussmitglieder in bank- und kapitalmarktrechtlichen sowie insolvenzrechtlichen Fragen.

VERSICHERUNGSRECHT

Auch Versicherungen werden als Kapitalanlagen angeboten. Diese haben oft eine lange Laufzeit, viele Anbieter werben aus dem Ausland. Eine Überprüfung bestehender Verträge lohnt sich, um böse Überraschungen zu vermeiden.



MUSTERVERFAHREN/„SAMMELKLAGE“/RECHTSDURCHSETZUNG

Ein Schwerpunkt unserer Tätigkeit liegt in der Prozessvertretung, sowohl auf Kläger- als auch auf Beklagtenseite. Wir gehören zu den erfahrensten forensisch tätigen Kanzleien. Eine Klage oder die Verteidigung dagegen und die Entscheidung über die Durchführung weiterer Instanzen bedürfen guter Vorbereitung und professioneller Handhabung.

Bei der Prüfung und Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen oder der Umstrukturierung laufender Beteiligungsgesellschaften entwickeln wir auch Konzepte zur kostengünstigen Vertretung. Die Kanzlei Mattil & Kollegen hat beispielsweise das erste erfolgreiche Musterverfahren nach dem Kapitalanlegermusterverfahrensgesetz (KapMuG) durchgeführt (OLG München: Kap 1/07 vom 30.12.2011).

Unsere Rechtsanwälte verfügen über langjährige Erfahrung in der Prozessführung, oft verbunden mit der Einleitung von Arresten, auch grenzüberschreitend. Wenn es gilt, Vermögen zu sichern, etwa im Falle eines Anlagebetruges, sind wir die Experten.

GEMEINSAME VERTRETUNG

Gläubiger von Schuldverschreibungen können einen gemeinsamen Vertreter wählen. Wir verfügen über die größte Erfahrung mit Anlegergemeinschaften und setzen unsere Expertise zur optimalen Interessenvertretung ein. Kurz gesagt ist es unser Bestreben, die Anliegen von Gläubigern vernünftig zu vertreten und die wirtschaftlichen Interessen des Unternehmens zu wahren. Nur ein funktionierendes, profitables Unternehmen ist für die Kapitalgeber/Anleger interessant.

Ob vor oder in der Insolvenz: Entscheidend ist die tragfähige Abwicklung, ggf. auch Restrukturierung emittierter Schuldverschreibungen, die gewährleistet, dass sowohl das Unternehmen als auch die Gläubiger damit leben können.



MEDIATION UND SCHIEDSVERFAHREN

Rechtsanwalt Mattil war jahrelang Vorsitzender des Ehrengerichts eines Verbandes für zertifizierte Anlageplaner. Ehrengerichts- oder Schiedsverfahren eignen sich oft zur Konfliktbeilegung ohne mühsame gerichtliche Verfahren. Unsere Kanzlei vertritt in alternativen Streitbeilegungsverfahren.

GESELLSCHAFTSRECHT

Gesellschaftsversammlungen geschlossener Fonds, Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften: Wir vertreten die Interessen von Gesellschaftern und Aktionären. Oft ist es ratsam, Ansprüche kollektiv zu verfolgen und auf Gesellschaftsebene gemeinsame Strategien zu entwickeln.

STEUER- UND ERBRECHT

Viele Kapitalanlagen bieten auch in erb- und steuerrechtlicher Hinsicht Herausforderungen. Möglicherweise kann eine Enthftung erreicht werden, die Beteiligung erbrechtlich übertragen oder steuerlich abgesichert werden.

RATING, SCORING UND DATENSCHUTZ

Kredite nur noch zu höheren Zinsen, Verlust wichtiger Kunden, Nichtberücksichtigung des Unternehmens bei öffentlichen Ausschreibungen – solche und ähnliche „Überraschungen“, die in ihren Folgen bis zur Existenzbedrohung führen, können auf schlechte Score-Werte bzw. ein negatives Unternehmens-Rating zurückgehen.

Die Kanzlei Mattil & Kollegen unterstützt hier Unternehmen im außergerichtlichen und gerichtlichen Bereich.

VERÖFFENTLICHUNGEN (EINE AUSWAHL):

- AGB- Kontrolle nach neuem Schuldrecht: Verjährungsverkürzungs- und Haftungsausschlussklauseln bei geschlossenen Fonds: VuR 06/2016
- Das Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) Handkommentar erschienen im NOMOS-Verlag
- Der Widerruf des Verbraucherkredites - Gestaltungsmöglichkeiten des Verbrauchers im Kredit- und Kapitalanlagerecht, BKR 08/2014
- Das Gesetz zur Novellierung des Finanzanlagen- und Vermögensanlagenrechts: Der Betrieb 45/2011
- Die europäische Sammelklage, rechtsvergleichende und EU-rechtliche Betrachtungen: WM 12/2008
- Class Action in Europe: Butterworths Journal of International Banking and Financial Law: Oktober 2008
- The language of the prospectus: International Banking and Financial Law, Januar 2008
- Le recours collectif européen: Revue de droit bancaire et financier, Juli/August 2008
- La langue du prospectus: Revue de droit bancaire et financier, Juli/August 2007
- Die Sprache des Emissionsprospektes: WM 18/2007
- Der „grenzüberschreitende“ dingliche Arrest im Anwendungsbereich des EuGVÜ: WM 19/2002.

ERWÄHNUNGEN DER KANZLEI IN DEN MEDIEN/INTERVIEWS (EINE AUSWAHL):

- ‘Der Spiegel’ vom 20.02.2016: zu dem Sparverhalten der Bundesbürger
- ‘Süddeutsche Zeitung’ vom 19.10.2015: zu dem Widerrufsrecht bei Immobiliendarlehen
- ‘Welt am Sonntag’ vom 14.06.2015: zu dem Kleinanlegerschutzgesetz
- ‘Handelsblatt’ vom 14.08.2015: zu CFD Kontrakten und Anlegerschutz
- ‘FAZ’ vom 07.06.2015: zu dem Kleinanlegerschutzgesetz
- ‘Pressemitteilung Deutscher Bundestag’ vom 16.03.2015: zu dem Kleinanlegerschutzgesetz
- ‘Wirtschaftswoche’ vom 02.12.2013: zur Haftung von Ratingagenturen
- ‘Die Welt’ vom 13.03.2013: zur AIFM Umsetzung
- ‘NZZ am Sonntag’ vom 07.10.2012: zum Skandal Ljubljanska Bank
- ‘Financial Times Deutschland’ vom 23.07.2012: zu geschlossenen Fonds
- ‘Stiftung Warentest’ vom 28.12.2011: zur verschärften Haftung bei Kickbacks
- ‘Capital’ vom 01.06.2011: zum Anlagebetrug
- ‘Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung’ vom 03.04.2011: Vorsicht Zertifikat
- ‘Die Zeit’ vom 13.01.2011: zu Beipackzetteln bei Geldanlagen
- ‘The Straits Times Singapore’ zu dem Fonds Global View
- ‘International Herald Tribune/The New York Times’ vom 28.09.2004: zum Anlegerschutz.
- ‘PlusMinus’ vom 17.02.2016: Interview zu German Pellets
- ‘ZDF WISO’ vom 09.11.2015: Interview zu Grünen Geldanlagen
- ‘ARD Ratgeber Geld’ vom 05.05.2014: Interview zu Grünen Geldanlagen
- ‘ZDF Frontal 21’ vom 06.05.2014: Interview zu PROKON
- ‘BR Geld und Leben’ vom 17.09.2013: Interview zu Genossenschaften
- ‘Tagesschau’ vom 02.03.2011: Interview zum Kiener-Prozess
- ‘Heute’ vom 02.03.2011: Interview zum Kiener-Prozess





MATTIL

FACHANWÄLTE FÜR BANK-
UND KAPITALMARKTRECHT

THIERSCHPLATZ 3
80538 MÜNCHEN
TEL.: +49 089 242 938-0
FAX: +49 089 242 938-25
INFO@MATTIL.DE
WWW.MATTIL.DE